



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Juni 2024

Resolution 2741 (2024)

**verabschiedet auf der 9677. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. Juni 2024**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Situation in Somalia,

in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die in Somalia erzielten Zugewinne an Frieden und Sicherheit zu konsolidieren, und erneut darauf hinweisend, dass ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden muss, der die Grundlagen für Frieden und Stabilität im Einklang mit den von der Regierung Somalias festgelegten Prioritäten stärkt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Bundesregierung Somalias vom 11. April 2024 in Übereinstimmung mit Ziffer 10 der Resolution 2710 (2023) und von ihrem Ersuchen um fortgesetzte Unterstützung bei der Entwicklung ihres Sicherheitssektors,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 20. Juni 2024,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union, das Ersuchen Somalias um einen stufenweisen Ansatz für Phase 3 der Verringerung der Personalstärke der Übergangsmision der Afrikanischen Union in Somalia (ATMIS) zu unterstützen, wobei 2.000 Soldatinnen und Soldaten bis 30. Juni 2024 und weitere 2.000 Soldatinnen und Soldaten bis 30. September 2024 abgezogen werden,

in Erwartung der bis 31. Juli 2024 erfolgenden Fertigstellung des Einsatzkonzepts seitens der Kommission der Afrikanischen Union für eine von der Afrikanischen Union geführte Friedensunterstützungsmission in Somalia, die die ATMIS ersetzen wird, und unter Hinweis darauf, dass dieses Einsatzkonzept in Abstimmung mit der ATMIS, der Bundesregierung Somalias und allen maßgeblichen Interessenträgern fertiggestellt werden soll,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis darüber, dass Al-Shabaab nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität Somalias und der Region darstellt,

auf das Schärfste die terroristischen Anschläge in Somalia und den Nachbarstaaten *verurteilend*,

24-11824 (G)



mit der Aufforderung an alle Parteien, in vollem Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu handeln, einschließlich des humanitären Völkerrechts,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Übergangsmmission der Afrikanischen Union in Somalia (ATMIS)

1. *erinnert* an Ziffer 22 der Resolution [2628 \(2022\)](#), zuletzt verlängert mit Resolution [2710 \(2023\)](#), und verlängert die entsprechenden Ermächtigungen weiter bis zum 12. August 2024;

2. *ermächtigt* die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, bis zum 30. Juni 2024 weiterhin bis zu 14.626 Uniformierte, die 1.040 Polizeikräfte einschließen, an die ATMIS zu entsenden und die zwischen der Afrikanischen Union und der Bundesregierung Somalias vereinbarte Verringerung der Personalstärke der ATMIS um 2.000 Personalangehörige bis zu diesem Datum abzuschließen;

3. *ermächtigt* die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, vom 1. Juli 2024 bis zum 12. August 2024 bis zu 12.626 Uniformierte, darunter 1.040 Polizeikräfte, an die ATMIS zu entsenden;

4. *ermutigt* die traditionellen Geber der ATMIS, diese bis zu ihrem geplanten Ausstieg am 31. Dezember 2024 weiter zu unterstützen, fordert die Erweiterung und Diversifizierung des Geberkreises, um die erforderlichen Mittel für die ATMIS und den vom UNSOS verwalteten Treuhandfonds zur Unterstützung der somalischen Sicherheitskräfte bereitzustellen, und betont, dass zusätzliche Unterstützung für die ATMIS und die somalischen Sicherheitskräfte das Land in die Lage versetzen wird, seinen Kampf gegen Al-Shabaab zu verstärken und den Frieden und die Sicherheit in Somalia und der Region zu erhöhen;

Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOS)

5. *ersucht* den Generalsekretär, über UNSOS weiter ein logistisches Unterstützungspaket bereitzustellen und in Absprache mit der Afrikanischen Union und der Bundesregierung Somalias den Plan für logistische Unterstützung gegebenenfalls zu aktualisieren und dabei die Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht uneingeschränkt zu befolgen, und zwar für

a) die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) auf Basis der Kostendeckung;

b) die Uniformierten der ATMIS im Einklang mit den Ziffern 2 und 3 dieser Resolution und auf der in Ziffer 2 der Resolution [2245 \(2015\)](#) festgelegten Grundlage; und

c) bis zu 85 bei der ATMIS tätige Zivilpersonen, die die militärischen und polizeilichen Aufgaben der ATMIS unterstützen und die Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und Somalia erhöhen sollen;

6. *erinnert* an Ziffer 2 der Resolution [2245 \(2015\)](#) und beschließt die Verlängerung der Bestimmungen in den Buchstaben f) und g) für 18.900 Angehörige, ab 1. Juli 2024 ansteigend auf 20.900 Angehörige der Somalischen Nationalarmee oder der Somalischen Nationalpolizei, die bis 12. August 2024 gemeinsame oder koordinierte Einsätze mit der ATMIS unter voller Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht durchführen;

Aufrechterhaltung der Dynamik beim Übergang der Sicherheitsverantwortung

7. *weist* auf den Bericht Somalias vom 11. April 2024 über seine zukünftigen Sicherheitsanforderungen *hin*, ermutigt Somalia, seinen Entwicklungsplan für den Sicherheitssektor weiter auszuarbeiten und umzusetzen, damit Somalia letztlich die volle Zuständigkeit und Eigenverantwortung für seine Sicherheit übernehmen kann, und fordert die Sicherheitspartner Somalias auf Ersuchen der Bundesregierung Somalias auf, die Umsetzung dieses Plans weiterhin zu unterstützen und sich aktiv an Koordinierungsbemühungen zu beteiligen;

8. *erkennt* die Arbeit *an*, die die Afrikanische Union und Somalia bislang geleistet haben, um ein einvernehmliches Einsatzkonzept für eine von der Afrikanischen Union geführte Friedensunterstützungsmission in der Nachfolge der ATMIS aufzustellen, und nimmt Kenntnis von dem Ersuchen des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union an die Kommission der Afrikanischen Union, das Einsatzkonzept der neuen Mission in Abstimmung mit der ATMIS, der Bundesregierung Somalias und allen maßgeblichen Interessenträgern bis 31. Juli 2024 fertigzustellen;

9. *ermutigt* die Kommission der Afrikanischen Union, folgende Punkte in das Einsatzkonzept aufzunehmen:

- a) Zielmarken mit klaren Indikatoren und Zwischenzielen zur Messung der Fortschritte;
- b) eine umfassende Ausstiegsstrategie;

10. *zeigt* seine Absicht *an*, bei Erhalt dieses Einsatzkonzepts vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union

a) bis zum 2. August 2024 eine Sitzung des Sicherheitsrats anzusetzen, um das Einsatzkonzept und die nächsten Schritte zu überprüfen;

b) den Generalsekretär zu ersuchen, mit dem Vorsitzenden der Afrikanischen Union und in Abstimmung mit Somalia, den truppenstellenden Ländern, der Europäischen Union und anderen Gebern dringend darauf hinzuwirken,

- i. den Gesamtentwurf der Folgemission für die ATMIS fertigzustellen, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen für die Vereinten Nationen,
- ii. eine Schätzung der erforderlichen Ressourcen und deren Kosten abzugeben,
- iii. eine Reihe von Optionen zur Finanzierung der Mission darzulegen, unter anderem den durch Resolution [2719 \(2023\)](#) geschaffenen Rahmen, unter Berücksichtigung etwaiger Erfordernisse für die Umsetzung dieser Optionen, falls sie notwendig sind;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.